

Grundzüge des Rechts – Öffentliches Recht

Aufbau der Vorlesung

1. Teil Aufbau des Staates

2. Teil Rechtsordnung

3. Teil Aufgaben des Staates

4. Teil Grundrechte

5. Teil Verwaltungshandeln

6. Teil Verfahrensrecht

7. Teil Ausgewählte Bereiche

**Website
Bundesberhöörden:**

www.admin.ch

**Website Professur Ruch:
www.ruch.ethz.ch**

**Büros Professur Ruch:
Zentrum HG E 63**

Amtliche Sammlung der Entscheide (Urteile) des Schweizerischen Bundesgerichts : Zitierweise (Beispiel)

BGE 133 II 35, 41 f. E. 5.2

Abkürzung für in der Amtlichen Sammlung veröffentlichte Entscheide des Bundesgerichts

Jahrgang (Band)
1874
+133
2007

Abteilung

- I 1. öffentlichrechtl. Verf.R
- II 2. öffentlichrechtl. Verw.R
- III zivilrechtliche Internat
- IV strafrechtliche
- V sozialversicherungsrechtl.

Seite:

- erste
- Fundstelle

Erwägung

Grundzüge des Rechts – Öffentliches Recht

Ihr Nachbar betreibt eine Druckerei, deren Lärm Sie erheblich stört.

Sie erhalten von den IW die monatliche Stromrechnung, die Ihnen zu hoch ist.

Lärm (einer Druckerei) in der Nachbarschaft

	Privatrecht	Öffentliches Recht
Materielles Recht	Art. 684 ZGB «keine übermässigen Einwirkungen»	LSV Grenzwerte, abgestuft nach Bauzonen
Formelles Recht in 1. Instanz	Klage	Verfügung ↓ Beschwerde

Grundzüge des Rechts – Öffentliches Recht

1. Teil : Aufbau des Staates

§§ 1–5 Elemente des Staates

§ 6 Die Behörden

§ 7 Das Staatsgebiet

§ 8 Das Volk

§ 9 Intermediärer Bereich

Elemente des Staates Schweiz

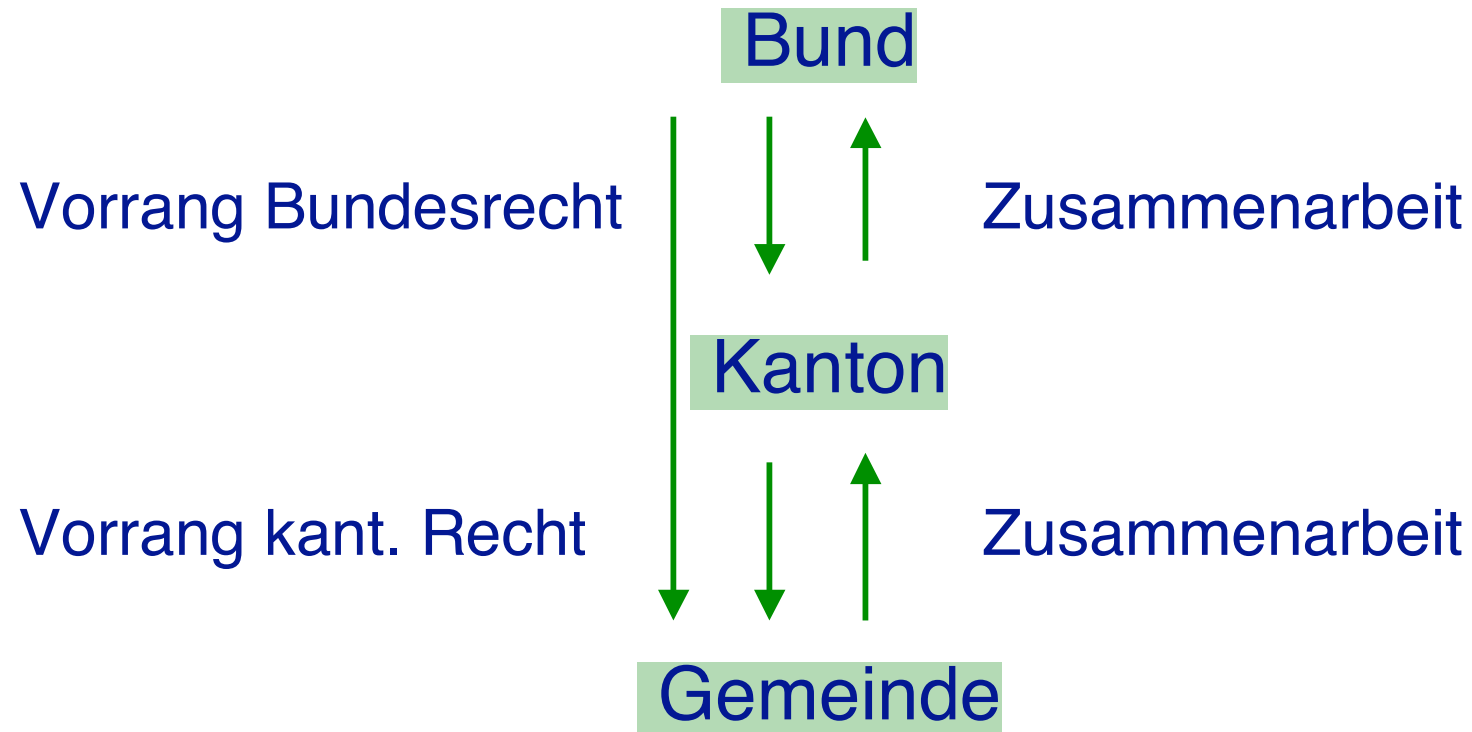
Demokratie	«Volksherrschaft» Rückführung staatlicher Entscheide auf das Volk
------------	---

Rechtsstaat	Bindung staatlicher Entscheide an das Gesetz – getrennte Kontrolle Elementare Freiheiten Gerechtigkeitspostulate
-------------	---

Sozialstaat	Sicherung sozialer und ökonomi- scher Standards
-------------	--

Föderalismus	Bundesstaat. Mehrere Gemein- schaftsebenen
--------------	---

Föderalismus



Föderalismus: Elemente in der BV

Aufzählung der Kantone (Art. 1)

Kompetenzabgrenzung (Art. 3, 42)

Bürgerrechte (Art. 37)

Ausübung der politischen Rechte
(Art. 39)

Zusammenwirken (Art. 44 ff.)

Bundesrecht bricht kantonales
Recht – der Bund wacht über die
Einhaltung des Bundesrechts
durch die Kantone (Art. 49)

Bundesgarantien (Art. 51 ff.)

Ständemehr (Art. 140)

Kantonsreferendum (Art. 141)

Ständerat (Art. 148)

Standesinitiative (Art. 160)

Art. 53 BV Bestand und Gebiet der Kantone

Änderungen im Bestand der Kantone:

Zustimmung der betroffenen Bevölkerung, der betroffenen Kantone sowie von Volk und Ständen.

Gebietsveränderungen zwischen den Kantonen:

Zustimmung der betroffenen Bevölkerung und der betroffenen Kantone sowie der Genehmigung durch die Bundesversammlung in der Form eines Bundesbeschlusses.

Grenzbereinigungen:

Kantone unter sich durch Vertrag.

Behörden

Gewaltenteilung

Parlament

Regierung

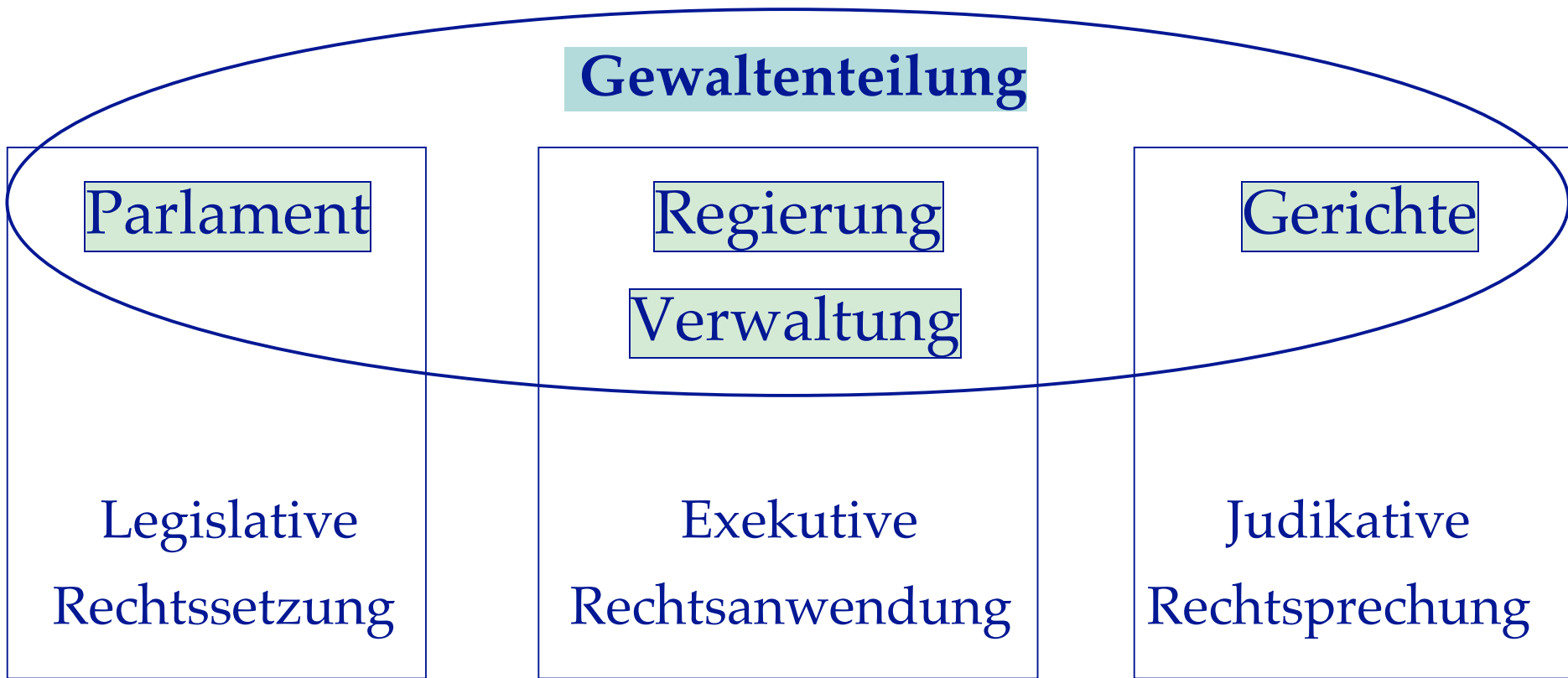
Gerichte

Verwaltung

Legislative
Rechtssetzung

Exekutive
Rechtsanwendung

Judikative
Rechtsprechung



Eigenschaften des Staates

Gebiet

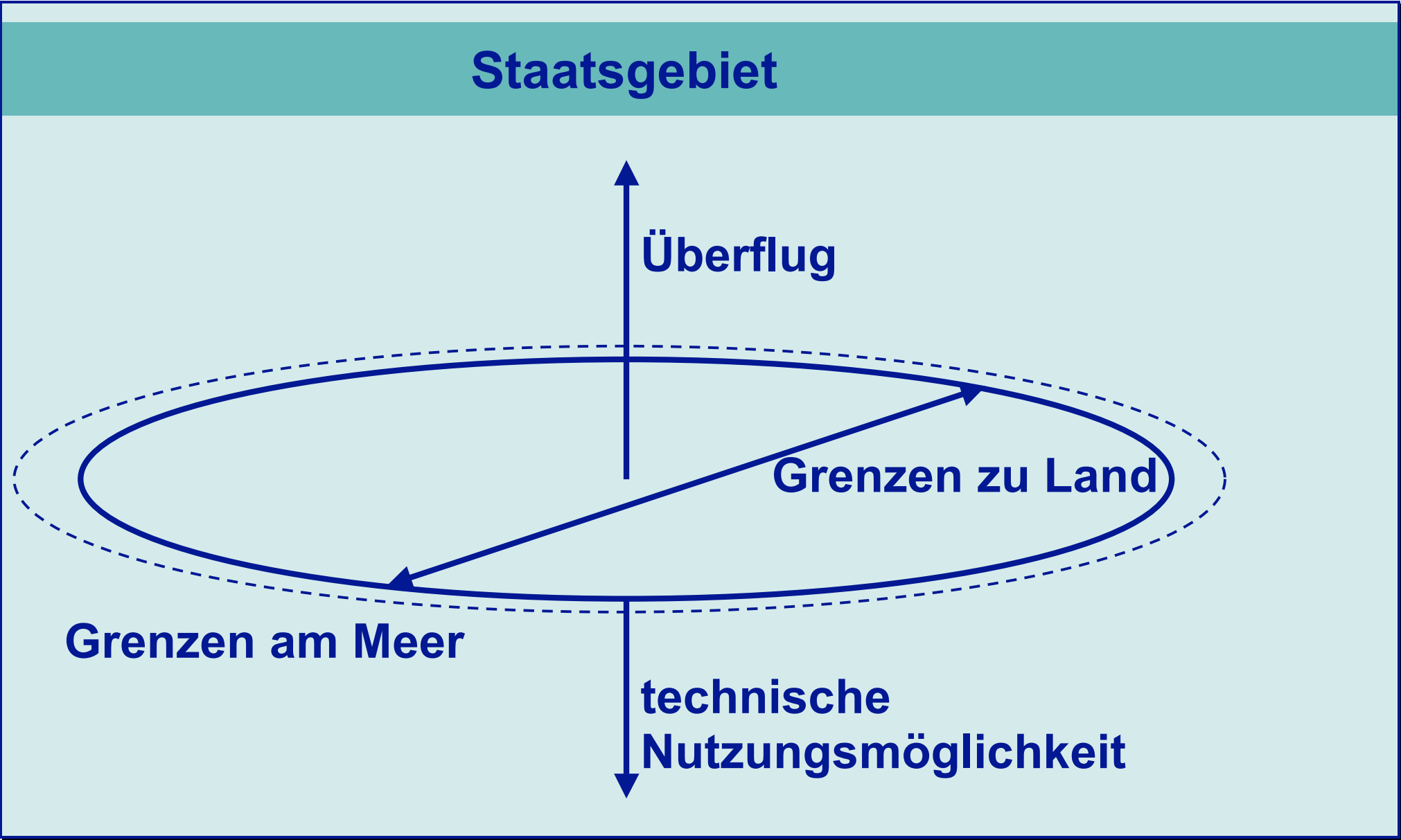
Territorialitätsprinzip
horizontal - vertikal

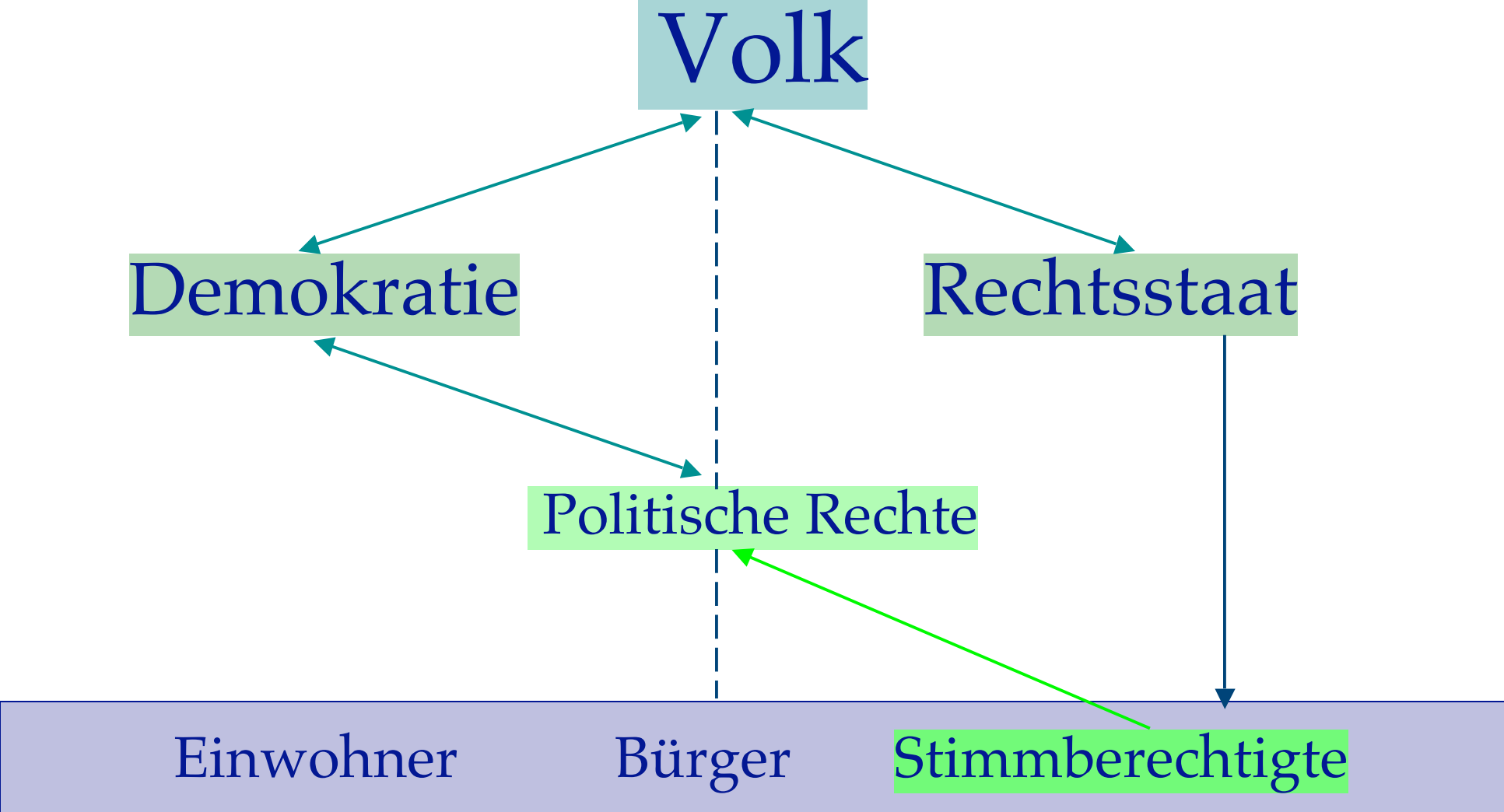
Souveränität

Staatsgewalt nach innen
Ordnungsmacht nach aussen
Legitimität

Volk

Staatseinwohner
Staatsangehörige
Stimmbürger





Schweizer Bürgerrecht: Bürgerrechtsgesetz vom 29.9.1952

Von Gesetzes wegen

Erwerb

- Abstammung
- Findelkind
- Adoption

Verlust

- Aufhebung des Kindesverhältnisses
- Adoption

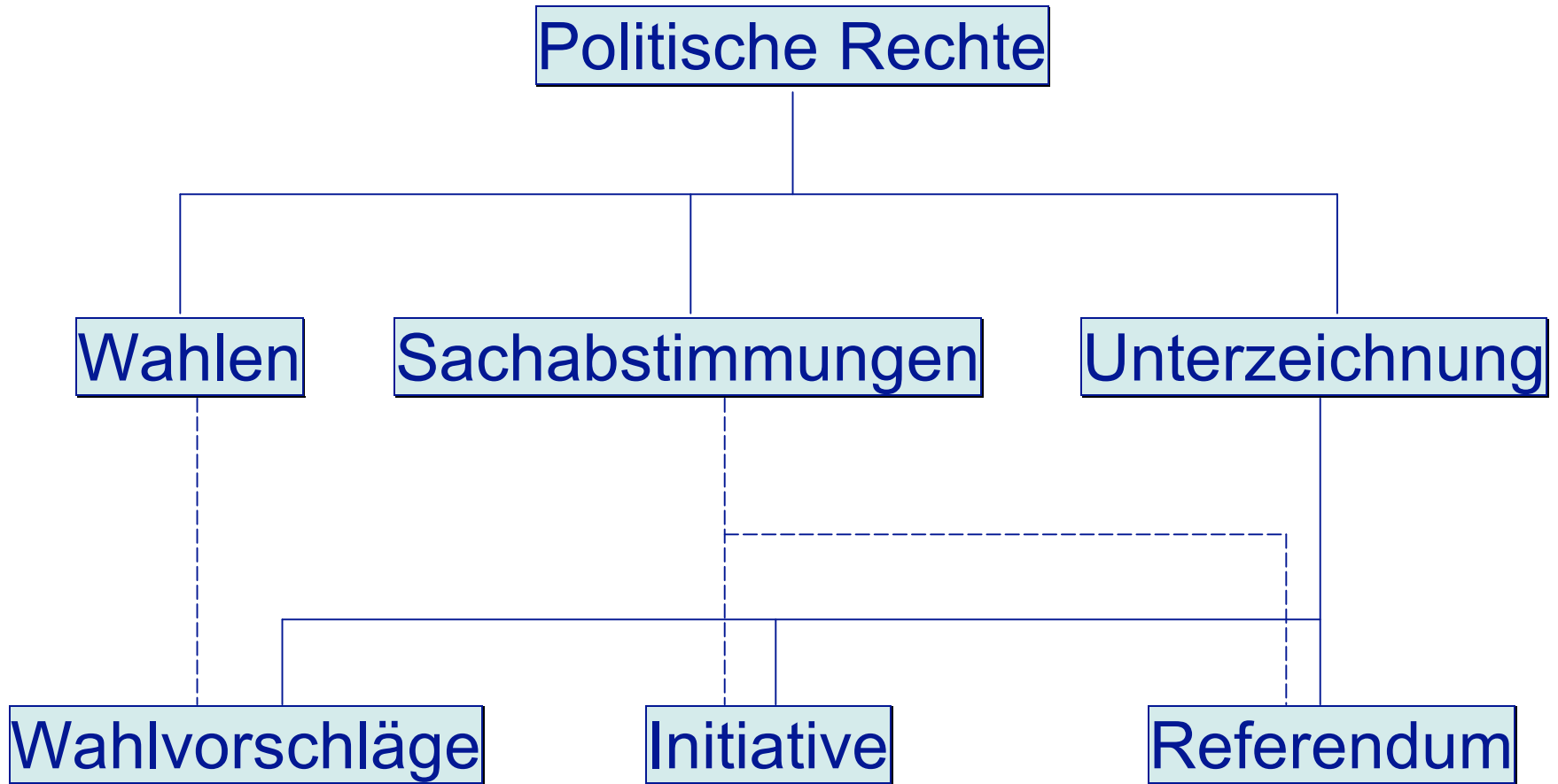
Behördlicher Beschluss

Erwerb (Einbürgerung)

- Ordentliche: Kanton und Gemeinde - Bewilligung Bund
- Wiedereinbürgerung
- Erleichterte Einbürgerung

Verlust

- Entlassung
- Entzug



Politische Rechte – Regelungen der Bundesverfassung

Art. 34 Gewährleistung und Schutzbereich.

Art. 39 Kompetenzregelung: Bund in eidgenössischen, Kantone in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten.

Wohnsitzprinzip, Einheit des Wohnsitzes.

Kantone: Fakultative Wartefrist

Art. 136 Politische Rechte in Bundessachen.

Art. 34 BV Politische Rechte

¹ Die politischen Rechte sind gewährleistet.

² Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe.

- Grundsatz der Einheit der Materie
- Formulierung der Abstimmungsfrage
- Amtliche Erläuterungen
- Behördliche Propaganda
- Geheime Stimmabgabe
- Ermittlung des Ergebnisses
- Beschwerdemöglichkeit

Volksinitiative

«Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» (1992)

1. Der Bund kürzt die Kredite für die Landesverteidigung auf die Hälfte der Rechnung xxx.
2. Mindestens $\frac{1}{3}$ der ersparten Beträge wird eingesetzt für:
 - a. zusätzliche internationale Friedenspolitik und
 - b. zusätzliche soziale Sicherheit im Inland.
3. Der Bund fördert und unterstützt Institutionen für Konfliktverhütung, friedliche Streitbeilegung, Abrüstung und kollektive Sicherheit.

Einheit der Materie – formulierte Gesetzesinitiative

Kanton Basel-Landschaft : Reichtumssteuer-Gesetz

- Befristete Besteuerung von Einkommen über 80'000 Franken: Höhe, Erhebung, Verwendung der Steuer.
- AHV- und IV-Renten werden nur zur Hälfte als Einkommen angerechnet.

Materie: Erhebung von kantonalen direkten Steuern.

Volksinitiative auf Revision der Kantonsverfassung

1. Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Grund- und Mittelschulausbildung.
2. Nimmt ein Kind ein Universitätsstudium auf, so haben seine Eltern für seinen Unterhalt bis zum Abschluss des Studiums mit dem Lizentiat bzw. Doktorat aufzukommen, soweit es ihnen nach den Umständen zugemutet werden kann.

Stellungnahme des Kantons Zürich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Bundes über die Wünschbarkeit der Errichtung des Kernkraftwerks Kaiseraugst

«Wollen Sie den zuständigen Behörden empfehlen, im Interesse der Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung, die Errichtung des Kernkraftwerks Kaiseraugst zu bewilligen?»»

Volksinitiative auf Revision der Kantonsverfassung

«Wollen Sie dem vom Grossen Rat am 12. März 1994 bewilligten Kredit für die Einführung der delegierten **Herzchirurgie** am Kantonsspital Luzern zustimmen?»